Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

05.09.2017

Beschlussantrag Nr. : 236-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Pressestelle
Budget / Produkt:	12/ 26.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

Beschlussgegenstand:
Annahme von Sponsoringleistungen zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten anlässlich „90 Jahre Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen“

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme von Sponsoringleistungen von der Stiftung der Kreissparkasse Bitterfeld in Höhe von 2.000 Euro zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten anlässlich „90 Jahre Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen“ vom 29.09.2017-30.09.2017.

Begründung:

Im Jahr 2017 feiert das Städtische Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen den 90. Geburtstag. Aus diesem Grund werden vom 29.09.-30.09.2017 verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Angefangen mit einem Open Air-Konzert auf dem Vorplatz des Städtischen Kulturhauses am 29.09.2017 mit Musikern aus Deutschland und Kuba mit anschließender Laser- und Pyroshow bei freiem Eintritt, wird am folgenden Tag eine Tanzparty auf zwei Etagen veranstaltet. Ebenfalls am 30.09.2017 findet ein festlicher Brunch mit einer Lieder- und Arien-Matinee des Opernsängers Bastian Thomas Kohl statt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 12.900 Euro, finanziert aus Brauchtumsmitteln, Eintrittsgeldern und Haushaltsmitteln der Stadt. Zudem ist das Einwerben von Spenden und Sponsoringleistungen notwendig. Die Stiftung der Kreissparkasse Bitterfeld, Lindenstraße 27, 06749 Bitterfeld-Wolfen, wird anlässlich „90 Jahre Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen“ Fördermittel in Höhe von 2.000 Euro zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten zur Verfügung stellen.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen das Unternehmen öffentlichkeitswirksam in die Feierlichkeiten einzubinden. So kann der Sponsor während der Festtage Unternehmenswerbung im Städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen platzieren. Zudem wird im Rahmen der Festveranstaltung am 30.09.2017 eine offizielle Scheckübergabe erfolgen.

Laut § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 41480.00003
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 2.000,00
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **236-2017**

Anlagen:
keine